

## FÖRDERGRUNDSÄTZE FÜR DIE FÖRDERUNG IM PROGRAMM TOR 4

Gültig ab 6. Februar 2020

1. Bereits seit 1921 ist BASF als Konzertveranstalter tätig und hat dieses Engagement kontinuierlich weiterentwickelt. Heute fördert BASF auch als Sponsor Projekte unterschiedlicher Kunstsparten in der Region. Mit seinem gesellschaftlichen Engagement leistet das Unternehmen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN).

Die Kulturförderung der BASF wagt mit dem Programm Tor 4 ein Experiment und öffnet im übertragenen Sinn ein Tor zwischen Unternehmen, Kulturschaffenden, Künstlern und Gesellschaft in der Region. Auf diese Weise will BASF die Kulturorte der MRN als Orte des Dialogs zwischen verschiedenen Lebenswelten stärken und den Diskurs zwischen unterschiedlichen Akteuren in der Region fördern. Dazu schreibt das Unternehmen jährlich eine gesellschaftlich relevante Frage aus, die von einem interdisziplinär besetzten Gremium entwickelt wird.

2. Diese Förderung kann für alle nicht-kommerziellen Kultureinrichtungen und/oder Initiativen der MRN gewährt werden, insbesondere aus den Sparten bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug, Neue Medien, verwandte Formen sowie spartenübergreifende Vorhaben. Insgesamt steht eine Fördersumme von 500.000 € zur Verfügung. Die Mindestfördersumme pro Projekt beträgt 5.000 €. Einzelpersonen können keine Projekte einreichen. Bereits laufende Projekte, Ankäufe und Infrastruktur-Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Kooperationen – auch interdisziplinäre, über die Kunst hinausweisende – sind ausdrücklich erwünscht. Arbeiten mehrere Partner zusammen genügt es, wenn der Antragsteller aus der Metropolregion Rhein-Neckar stammt. Die Sichtbarkeit der Projekte in der Metropolregion Rhein-Neckar muss jedoch gewährleistet sein.

4. Die eingereichten Projekte müssen sich über ästhetische Mittel mit der jeweils ausgeschriebenen Frage beschäftigen. Im Jahr 2020 wird die Fragestellung im Februar bekannt gegeben. Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2020. Die Projekte dürfen ab September 2021 stattfinden und müssen bis spätestens 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein. Die Projekte werden zudem im Rahmen des 100jährigen Jubiläums des Kulturprogramms der BASF im November / Dezember 2021 präsentiert. Die BASF stellt für die Beteiligung am Jubiläumsprogramm eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € zusätzlich zur Projektförderung in Aussicht. Die Frage für die aktuelle Ausschreibung findet sich unter [www.basf.de/tor4](http://www.basf.de/tor4). Es besteht während der

Ausschreibungsfrist die Möglichkeit, Sprechstunden der BASF Kunst & Kultur zu besuchen und sich vor der Antragstellung beraten zu lassen. Die Termine dafür finden sich ebenfalls auf der Webseite.

5. Für die Einreichungen von Tor 4-Projekten stellt BASF auf ihrer Webseite Online-Formulare bereit. Die Anträge können in deutscher und englischer Sprache gestellt werden. Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn die Antragsformulare fristgerecht und vollständig ausgefüllt sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beigefügt wurden.

6. Über das Sponsoring von Tor 4-Projekten entscheidet eine von BASF eingesetzte unabhängige Jury, in der verschiedene Kunstsparten vertreten sind. Das Gremium tritt jeweils im Juni zu einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen. In einem Zeitraum von zwei Wochen nach der Jurysitzung informiert BASF die Antragsteller über die Juryscheidung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

7. BASF zahlt Förderbeträge nach Unterzeichnung eines von ihr vorgegebenen Sponsoringvertrags aus. Die Auszahlung erfolgt auf Rechnungstellung laut Vertrag. Weitere Förderer dürfen für das Projekt akquiriert werden, ausgeschlossen ist die Aufnahme von Projektpartnern, die im Wettbewerb mit BASF stehen.